



Sessionsbericht – ausserordentliche Session

Rapport de session – Session extraordinaire

04. Mai bis 06. Mai 2020

Von Michael Mandl, Fraktionssekretär

Eine ausserordentliche Session unter ausserordentlichen Umständen

Die ausserordentliche Session in der BernExpo war nicht nur wegen dem Corona-Virus und seinen direkten Konsequenzen auf die notwendigen Hygiene-Massnahmen ausserordentlich, sondern weil der Parlamentsbetrieb deutlich mehr Flexibilität und Spontanität von allen Akteuren verlangte. Es sind die eigentlich selbstverständlichen Dinge wie die Abstimmungsanlage im Bundeshaus, die beim notgedrungenen Verzicht das alltägliche Arbeiten auf einmal so viel komplizierter gestalten. So wurde nicht nur für die Fraktionen, sondern auch für die ganze Arbeit des Sekretariates die Beratung im Nationalrat zum eigentlichen Blindflug. Niemand wusste, wie die einzelnen Fraktionen abgestimmt haben, da die Auswertungen erst im Nachgang zu dieser Session veröffentlicht werden. Entsprechend sind auch die Beiträge in diesem Sessionsbericht bezüglich der Haltung der FDP-Liberale Fraktion mit einer Prise Vorsicht zu geniessen! ☺ Da war die Transparenz des Ständerates dank der Abstimmung durch Aufstehen über den Livestream deutlich vorbildlicher und „kundenfreundlicher“.

Mehr Flexibilität wurde von den Parlamentariern erwartet, da viele Geschäfte aufgrund der Dringlichkeit im Schnellverfahren durch das Differenzbereinigungsverfahren gejagt wurden. Dass dies bereits bei der Vorarbeit in den Kommissionen in der Vorbereitung auf die a.o. Session gewisse fragwürdige Entscheide zum Vorschein bringt, ist wenig überraschend. Nur so lässt sich z.B. erklären, wie in der SGK-N kurz vor der Session ein Vorstoss für das Verbot von Dividenden beim Bezug von Kurzarbeitsentschädigung eine solch grosse Mehrheit erreichen konnte. Einzig die FDP hielt anfänglich geschlossen dagegen, was glücklicherweise im SR kurz vor der Überweisung an den Bundesrat abgewendet werden konnte. In eine ähnliche Kategorie fällt wahrscheinlich auch die wenig schmeichelhafte Beratung zu den Geschäftsmieten, für die während der Session zwischen den Räten keine Lösung gefunden werden konnte.

Das hat uns einmal mehr gezeigt, dass komplexe und vor allem föderal geregelte Sachverhalte sich in einem Zweikammersystem unter Einbezug von Regierung, Kantonen und weiteren Akteuren schlicht nicht im Schnellverfahren lösen lassen. Oder zumindest muss die Fehlertoleranz höher sein. Insofern wäre es nur logisch, wenn in den kommenden Wochen und Monaten die eine oder andere eher fragwürdige Entscheidung aus dieser hektischen Zeit zum Vorschein kommen würde. Darum setzt die FDP weiterhin ihren Fokus auf die mittel- und langfristigen Lösungen für die Zeit nach der Krise. Dazu hat die Fraktion an ihrer vorsessionalen Fraktionssitzung mehrere Vorstösse verabschiedet und danach während der Session eingereicht. Es gilt, die Schweiz und ihre Akteure möglichst rasch für die Zukunft fit zu machen und dafür die richtigen Weichen zu stellen.

1. Finanzielle Mittel zur Bewältigung der Krise bewilligt

Der Bundesrat hat am 20. März 2020 ein Massnahmenpaket zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Wirtschaft und Gesellschaft verabschiedet. Für die erste Meldung wurden Mittel in der Höhe von über 30 Milliarden Franken zur Verfügung gestellt, davon im laufenden Jahr 12 Milliarden. Am 16. April wurde eine zweite Nachmeldung vom Bundesrat verabschiedet. Die beantragte zweite Nachmeldung beläuft sich auf insgesamt 3,5 Milliarden Franken für Ausgaben im Jahr 2020 (Voranschlagskredite) und 20 Milliarden Franken für Bürgschaften (Verpflichtungskredit). Im Total beantragt der Bundesrat mit den beiden Nachmeldungen Mehrausgaben für 2020 von 15,3 Milliarden Franken (Voranschlagskredite) und die Übernahme von Bürgschaften von 40 Milliarden (Verpflichtungskredit).

Die Kredite waren in beiden Räten weitgehend unbestritten. Schlussendlich umfassen diese einen Umfang von gut 57 Milliarden Franken. 40 Milliarden Franken sind für die Sicherung von Überbrückungskrediten für KMU vorgesehen, 6 Milliarden Franken für Kurzarbeitsentschädigung, 5,3 Milliarden Franken für Erwerb ersatz für Selbstständige und fast 2,6 Milliarden Franken für Sanitätsmaterial und Medikamente. Die FDP-Liberale Fraktion unterstützte diese finanzielle Mittel ebenfalls grundsätzlich.

Luftfahrt: Am heftigsten tobte die Debatte um die Staatshilfe für die Luftfahrt. Das ökologische Lager in den Räten versuchte, diese zu verhindern oder zumindest an strenge Bedingungen zu knüpfen. Jedoch hatten sie damit in beiden Räten keinen Erfolg.

Kinderkrippen: Eine Differenz zwischen den Räten betraf den Kredit zur Unterstützung von Kinderkrippen und Kitas. Der Nationalrat, der dafür zunächst 100 Millionen Franken einsetzen wollte, gab nach und willigte in einen Kredit von 65 Millionen Franken ein, was die FDP unterstützte. Damit soll ein Drittel der Kosten der Kantone gedeckt werden. Die Ausfälle belaufen sich auf geschätzte 200 Millionen Franken.

Tourismus: Eine hartnäckige Differenz betraf den Tourismus. Der Bundesrat hatte für die Branche keine zusätzliche Unterstützung vorgesehen. Der Ständerat aber bewilligte dafür 67 Millionen Franken. Der Nationalrat willigte jedoch nur in einen Kredit von 40 Millionen Franken ein. Mit dem Geld sollen Kampagnen finanziert werden, um die Nachfrage anzukurbeln. Am Mittwochabend gab der Ständerat dann nach. Der Nationalrat setzte auch die Bedingung durch, dass mit dem Geld nachhaltiger Tourismus gefördert werden soll. Die FDP unterstützte mehrheitlich den tieferen Betrag von 40 Millionen.

Geschäftsmieten: In der letzten Differenzrunde strich der Ständerat auch noch einen Kredit von 20 Millionen Franken aus der Vorlage, welcher für die Finanzierung von Geschäftsmieten gedacht war. Die Gesetzesgrundlage für diese Mittel waren aufgrund der Beratung im Bereich der Mietvorstösse (siehe unten) nicht gegeben. Die FDP hatte diese Kredite von Beginn weg mehrheitlich abgelehnt.

Trotz der enormen Beträge dürfte die Corona-Krise damit nicht bewältigt sein. Finanzminister Ueli Maurer kündigte bereits weiteren Finanzbedarf insbesondere für die Arbeitslosenversicherung an. Diese dürfte nach seiner Schätzung im laufenden Jahr mindestens weitere 15 Milliarden Franken benötigen.

2. Rahmenbedingungen der Solidarbürgschaften diskutiert

Verschiedene Vorstösse aus den Finanz- und Wirtschaftskommissionen zu den Rahmenbedingungen der verbürgten COVID-19-Kredite wurden während der a.o. Session von beiden Räten behandelt. Schlussendlich bleiben die Bedingungen für Covid-19-Überbrückungskredite beinahe unverändert.

Der Ständerat hat Vorschläge gebodigt, die Unternehmen mehr Zeit für die Rückzahlung der Kredite einräumen und den Zins bei Krediten bis 500'000 Franken von null Prozent über das erste Jahr hinaus festsetzen wollten (Vorstösse: [20.3137](#), [20.3147](#), [20.3152](#); [20.3138](#), [20.3148](#), [20.3153](#)). Der Nationalrat hatte die Vorschläge noch genehmigt. Mit dem Nein des Ständerats sind sie aber nun vom Tisch. Die FDP-Liberale Fraktion hatte sich mehrheitlich gegen diese Vorschläge ausgesprochen. Eine Rückzahlung von maximal 10% des Jahresumsatzes sollte innerhalb von fünf Jahren möglich sein. Ansonsten besteht

schon mit der aktuell geltenden Regelung die Möglichkeit einer Verlängerung auf sieben Jahre. Ein Zins von null Prozent wiederum setzt allenfalls auch falsche Anreize und sollte daher nicht länger als nötig so tief festgelegt werden. Alle Rahmenbedingungen der Solidarbürgschaften können zudem im Rahmen der ordentlichen Botschaft des Bundesrates nochmals im Detail geprüft werden.

Abgelehnt hat die kleine Kammer auch den Vorschlag, die Einsichtsrechte in die Geschäftsbücher der Kreditempfänger zu erweitern ([20.3149](#)). Dies sei bereits in der Verordnung festgehalten, die Motion sei unnötig, sagte Kommissionssprecher Thomas Hefti (FDP/GL). Der Nationalrat hatte den Vorstoss mit Unterstützung der FDP ursprünglich angenommen. Zentral ist für die FDP nun, dass diese Einsichtsrechte in der Praxis gewährt werden.

Ebenfalls vom Tisch ist die Forderung an den Bund, zu prüfen, ob bei den Corona-Massnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft Doppel- oder Mehrfachbezüge möglich seien ([20.3139](#)). Für diese Prüfungen würden bereits viele Kapazitäten aufgewendet, hatte Finanzminister Ueli Maurer am Montag im Nationalrat gesagt. Der Auftrag an den Bund sei nicht nötig. Auch dieser Entscheid fiel stillschweigend. Die FDP war ebenfalls der Meinung, dass der Bund dies bereits im Rahmen seiner Möglichkeiten vorgesehen hat und kein weiterer Auftrag notwendig ist. Auch hier ist der Fokus nun auf die Umsetzung in der Praxis zu legen.

Angenommen wurde letztlich nur ein Vorstoss im Zusammenhang mit den Solidarbürgschaften: Der Vorstoss aus der ständerätlichen Finanzkommission [20.3156](#) fordert, dass Solidarbürgschaftskredite für die gesamte Dauer der Solidarbürgschaft nicht als Fremdkapital berücksichtigt werden. Dieses Anliegen teilt auch der Bundesrat und wurde von beiden Räten unterstützt.

3. Kontroverse Diskussion zum Thema Mietschuld

In der ausserordentlichen Session wurden verschiedene Vorstösse betreffend Umgang mit Mietschulden während der ausserordentlichen Corona-Situation behandelt (Mo. WAK-NR [20.3142](#), Mo. RK-NR [20.3158](#), Mo. WAK-SR [20.3161](#)). Während die Vorstösse der WAK-SR und der RK-NR abgelehnt wurden, schlug der Ständerat am letzten Tag der Session eine Abänderung zum Vorstoss der WAK-NR vor, welcher der Nationalrat zuvor annahm. Der Vorstoss sieht vor, dass Betreiber von Restaurants und weiteren vom Bundesrat geschlossenen Betrieben ihrem Vermieter grundsätzlich nur 30 Prozent der Miete schulden während der Zeit, in welcher sie aufgrund der behördlichen Massnahmen geschlossen bleiben müssen. Mit 23 zu 19 bei einer Enthaltung entschied der Ständerat, nur Mieter zu entlasten, deren Bruttomiete maximal 8000 Franken beträgt. Für Betroffene sieht er eine Mietzinsreduktion für zwei Monate von je 5000 Franken vor. Die Nebenkosten blieben geschuldet. Die bereits getroffenen einvernehmlichen Lösungen zwischen Mietparteien behielten ihre Gültigkeit. Der Nationalrat wird erst in der Sommersession über die abgeänderte Motion befinden.

Die FDP hat sich in ihrem Leitlinienpapier zur Corona-Situation ([Link](#)) dahingehend positioniert, dass Mieter und Vermieter ihre Beziehung auf eine langfristig gute Basis stellen sollen. Es ist im Interesse beider Parteien, sich möglichst auf Kompromisse zu einigen, welche die finanziellen Verhältnisse aller Beteiligten berücksichtigt. Es ist zudem zu prüfen, wie die betroffenen Firmen mit den zur Verfügung stehenden Hilfsinstrumenten bei Liquiditätsengpässen hinsichtlich des Gemeinkostenanteils entlastet werden könnten. Die Vorstösse wurden daher von der FDP-Liberale Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

Geschlossene Betriebe befinden sich in einer schwierigen Situation, wenn Mietbeträge voll geschuldet bleiben. Da die Mietverhältnisse aber sehr unterschiedlich sind, wird eine Pauschallösung nicht all diesen Situationen gerecht. Eine einvernehmliche Lösung zwischen Vermieter und Mieter ist einer flächendeckenden Mietzinsreduktion vorzuziehen. Beide Seiten müssen verhältnismässige Lasten tragen. Die Vermieter sind dringend dazu aufgerufen den Mietern in Not entgegenzukommen, soweit es ihre finanziellen Verhältnisse zulassen. Die abgeänderte Motion [20.3142](#) und weitere Lösungsansätze werden nun in der WAK-NR geprüft.

4. Wiedereröffnung: Das Parlament spurte den bundesrätlichen Entscheid vor

Der Nationalrat hiess eine Motion seiner Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) mit dem Titel "Smart Restart" mit 125 zu 61 Stimmen und 6 Enthaltungen gegen den Willen einer rot-grünen Minderheit gut ([20.3133](#)). Gleiches hatte der Ständerat mit der identischen Motion getan ([20.3159](#)). Die im April eingereichte Motion nimmt vorweg, was der Bundesrat später - Ende April - beschloss. Bei der etappenweisen Öffnung soll die epidemiologische Lage berücksichtigt werden und es sollen je nach Branche Schutzkonzepte gelten. Zusätzlich soll der Bundesrat gemäss Motion für Branchen, die am Montag (11. Mai) nicht zum normalen Betrieb übergehen können, Tätigkeiten benennen, die sie anbieten können. Der Bundesrat stellte sich hinter die Motion. Der Rat hiess die Motion mit 125 zu 61 Stimmen bei 6 Enthaltungen gut. Die FDP-Liberale Fraktion hat sich damit erfolgreich in der vorberatenden Kommission eingebracht und die schrittweise Wiedereröffnung der Betriebe beschleunigt.

Zudem unterstützte der Nationalrat eine zweite Motion, die für die Gastronomie eine etappierte Öffnung vorsieht ([20.3134](#)). Der Ständerat hatte diesen Vorstoss am Montag von seiner Traktandenliste gestrichen ([20.3160](#)). Am Montag 11.5. sollen gemäss dieser Motion Restaurants, Cafés, Bistros und Gartenbeizen wieder öffnen können - unter Einhaltung der Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit. Im nächsten Schritt sollen Pubs und Bars folgen, dann Diskotheken und in der letzten Etappe Konzertlokale, Shisha Lounges und Streetfoodfestivals. BR Berset beantragte Ablehnung und wandte ein, die Motion widerspreche den Entscheiden des Bundesrates. Eine rot-grüne Minderheit nannte die Motion überflüssig, unterlag aber mit 82 zu 93 Stimmen, bei 18 Enthaltungen. Die FDP hatten den Vorstoss mehrheitlich unterstützt.

Eine dritte Motion der WAK hätte - im Gegensatz zum Bundesrat - am Montag 11.5. auch öffentliche Einrichtungen wie Konzerthäuser, Zoos oder Kinos öffnen wollen. Ebenso hätten kleinere Veranstaltungen und Vereinsaktivitäten – sie fallen unter das nach wie vor geltende Versammlungsverbot – wieder zugelassen werden sollen ([20.3136](#)). Diesen Vorstoss lehnte der Nationalrat jedoch mit 126 zu 63 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab. Die FDP hatte diesen Vorstoss ebenfalls abgelehnt, weil der unterschiedliche kantonale Ansatz in der Realität schwierig umzusetzen gewesen wäre.

5. Pas d'interdiction des dividendes en cas de chômage partiel

Les entreprises qui perçoivent des indemnités de chômage partiel à cause du Covid-19 pourront verser des dividendes. Mardi, une majorité du Conseil national, regroupant la gauche et une frange de l'UDC, du PDC et des Verts Libéraux, s'est prononcée en faveur d'un texte prévoyant l'interdiction du versement de dividendes pour les entreprises ayant eu recours au chômage partiel. Le groupe parlementaire libéral-radical était le seul à s'opposer en bloc à cette proposition populiste de la gauche.

Fort heureusement, l'UDC et le PDC ont retrouvé la raison en l'espace de 24 heures et les sénateurs ont enterré la motion en provenance du Conseil national. Les arguments contre une interdiction sont légions. Tout d'abord, cette intervention se serait révélée contre-productive. En effet, certaines entreprises, dont l'attractivité dépend notamment de leur capacité à verser des dividendes, auraient dû renoncer au chômage partiel et procéder à des licenciements. Le tissu économique de notre pays en aurait pâti. Par ailleurs, les entreprises qui ont déjà demandé le chômage partiel l'ont fait sans connaissance d'une possible interdiction des dividendes. En outre, le chômage partiel est une prestation d'assurance et non une subvention de l'État. Tant les employeurs que les employés ont payé des primes pour cela pendant des années. Les indemnités en cas de chômage partiel poursuivent un seul objectif : préserver l'emploi et prévenir les licenciements massifs. Le chômage partiel n'est pas une faveur de l'État aux employeurs, mais une prestation profitant aux employés. Enfin, le secteur public est lui-aussi actionnaire de certaines sociétés. Les finances des villes ou des communes dépendent partiellement de la perception de ces dividendes. Le même problème se poserait également pour les caisses de pension, dont les rendements dépendent largement des dividendes dans le contexte actuel de taux d'intérêt très bas. Nos assurances sociales sont ainsi directement concernées.

Le PLR déplore que les autres partis bourgeois aient joué avec le feu et aient dans un premier temps cédé aux manœuvres populistes de la gauche, qui ne comprend toujours pas qui sont les bénéficiaires

de dividendes et dont l'unique intention est d'exploiter la crise que nous traversons afin d'imposer leur modèle socialiste. Il en allait de la sauvegarde de milliers d'emplois, de la préservation de la sécurité juridique dans notre pays et de ne pas envoyer un message catastrophique pour notre place économique à l'étranger.

6. Klare Genehmigung des Armeeeinsatzes

Als sich die Coronakrise immer deutlicher zuspitzte, hat der Bundesrat am 16. März 2020 beschlossen, die Armee zur Unterstützung der zivilen Behörden und der Gesundheitseinrichtungen einzusetzen. Schon vor dem 16. März standen rund 800 Soldaten im Corona-Einsatz. Aufgrund der dramatischen Lageentwicklung wurde der Einsatz am besagten Datum auf bis zu 8'000 Soldaten erhöht. Die Aufgabe der Armee besteht insbesondere darin, den zivilen Spitaleinrichtungen bei der Grundpflege zu helfen, infektiöse Patientinnen und Patienten zu transportieren, die kantonalen Polizeikörper zu entlasten und die Eidgenössische Zollverwaltung bei der Grenzkontrolle zu unterstützen.

Der Armeeeinsatz ist bis Ende Juni 2020 befristet und muss vom Parlament genehmigt werden. Das Militärgesetz sieht eine (nachträgliche) Genehmigung vor, sobald mehr als 2'000 Angehörige der Armee aufgeboden werden. In der ausserordentlichen Session wurde der Einsatz von beiden Räten sehr deutlich gutgeheissen. Während der Ständerat den Einsatz einstimmig (bei einer einzigen Enthaltung) genehmigte, befürwortete der Nationalrat den Assistenzdienst mit 155 gegen 8 Stimmen bei 31 Enthaltungen. Die Enthaltungen stammten aus dem linken Lager der Armeegegner.

Die FDP unterstützt den Einsatz der Armee klar. Die Covid-19-Krise ist für die Behörden und die Spitäler eine Herausforderung. In dieser Situation kommt die Armee als strategische Reserve zum Einsatz. Sie ist in der Lage, in ausserordentlichen Situationen sofort Truppen zu mobilisieren und den Einsatz über längere Zeit aufrechtzuerhalten. Der Covid-19-Einsatz führt den Wert einer starken Milizarmee, die für alle Szenarien gerüstet ist, deutlich vor Augen. Forderungen von linker Seite, wonach die Armee stärker auf den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz auszurichten sei, sind kurzsichtig, denn die Armee muss die gesamte Bandbreite an Bedrohungen berücksichtigen. Sicherheitspolitik muss immer vorausschauend sein.

7. Geschäfte beider Räte

RTVG-Abgabe: Betriebe, die in Arbeitsgemeinschaften zusammenarbeiten, sollen die Abgabe für Radio und Fernsehen nicht mehr mehrfach bezahlen müssen. Das fordert der Nationalrat mit einer Motion. Der Ständerat behandelt den Vorstoss erst im Juni. Die FDP-Liberale Fraktion unterstützte das Anliegen.

Führungskräfte: Mitarbeitende Unternehmensleiter erhalten bei Kurzarbeit auch in Zukunft nicht die gleich hohe Entschädigung wie Selbstständige im Rahmen der Erwerbersersatzordnung. Der Ständerat hat eine Motion des Nationalrats mit dieser Forderung abgelehnt. Das hätte bedeutet, dass die Berechtigten bis zu 5880 Franken statt nur 3320 Franken erhalten hätten. Nach Ansicht des Ständerates ist die Regelung für Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung wegen der Modalitäten nicht unbedingt nachteilig. Zudem würden Mehrkosten von rund 190 Millionen Franken pro Monat entstehen. Die FDP-Liberale teilt die Einschätzung der Mehrheit des Ständerates und hat den Vorstoss mehrheitlich abgelehnt.

Corona-Tracing-App: Das Parlament will, dass die Nutzung einer Corona-Tracing-App auf einer gesetzlichen Grundlage beruht und freiwillig sein muss. Zudem dürfen nur technische Lösungen zugelassen werden, die keine personenbezogenen Daten zentral speichern. Beide Räte stimmten gleichlautenden Motionen aus den Staatspolitischen Kommissionen zu. Entgegen mehreren Medienberichten will das Parlament keine Verzögerung bei der Einführung der App bewirken. Es verlangt lediglich eine klare gesetzliche Grundlage, die im Sommer beraten werden kann. Die Motion verbietet dem Bundesrat nicht, die App basierend auf einer Verordnung vorzeitig einzuführen.

Stornierte Reisen: Wer bei einem Reisebüro oder Reiseveranstalter Ferien gebucht und diese nun storniert hat, muss noch auf sein Geld warten. Das Parlament hat entschieden, dass Kundinnen und Kunden ihre Forderungen gegenüber Reisebüros und Veranstaltern erst ab Oktober wieder geltend machen dürfen. Nach dem Nationalrat hat auch der Ständerat eine Motion mit dieser Forderung stillschweigend angenommen. Der Aufschub soll den Unternehmen erlauben, Rückerstattungen erst dann einzuleiten, wenn sie ihrerseits die Gelder von den Fluggesellschaften und Hotels erhalten haben. Der Aufschub gilt nur für Forderungen gegenüber direkten Vertragspartnern der Kunden. Für andere Forderungen - zum Beispiel Mieten oder Löhne - gilt er nicht. Die FDP hatte diesen Vorstoss unterstützt, da die Reisebüros sich branchenbedingt in einer speziell ungünstigen vertraglichen Konstellation befinden und ihnen mittels dieses Vorstosses – ohne Eingriff in das materielle Recht – Erleichterung verschafft werden kann.

Kindertagesstätten: Kindertagesstätten sind durch den Lockdown in eine prekäre wirtschaftliche Situation geraten. Sie mussten ihre Betriebe gemäss der bundesrätlichen Notverordnung offenhalten, hatten aber viel weniger Elternbeiträge als Einnahmen. Damit die Kitas nicht schliessen müssen und nach der Krise zu wenig Kita-Plätze vorhanden sind, soll der Staat unterstützend eingreifen. Grundsätzlich sind zwar für die Kinderbetreuung die Kantone zuständig. Der Bund soll sich aber gemäss dem Parlament an den Kosten der Kantone zu einem Drittel (65 Millionen Franken) beteiligen. Die FDP Fraktion war in dieser Frage geteilter Meinung. Eine knappe Mehrheit unterstützte das Anliegen. Eine Minderheit im Nationalrat sowie die Mehrheit der Ständeratsgruppe argumentierte jedoch, dass föderale Kompetenzen auch föderale (finanzielle) Verantwortlichkeiten bedeuten würden. Der Bund leiste zudem seit Jahren Anschubfinanzierung an die Kantone für die familienexterne Kinderbetreuung. Schliesslich profitierten in der Krise zudem auch die Kitas von Kurzarbeitsentschädigungen und Überbrückungskrediten. Eine weitergehende Beteiligung des Bundes sei nicht angemessen.

Aide au secteur aérien au sol : La Confédération a annoncé une aide de 600 millions de francs pour les sociétés dites connexes, à savoir les services d'assistance en escale et les entreprises de maintenance. La base légale faisant défaut, une modification de la loi sur l'aviation était nécessaire. Le secteur aérien est essentiel à notre économie. La moitié des exportations des entreprises suisses passent par l'avion et 38% des touristes arrivent en Suisse par les airs. Pour aider les entreprises au sol, la Confédération est autorisée à participer temporairement à des sociétés ou à accorder des prêts, des cautionnements ou des garanties. Ces soutiens peuvent aussi être octroyés aux aéroports nationaux. Le PLR et les autres partis bourgeois ont soutenu cette révision urgente. La gauche n'a pas assumé ses responsabilités et a rejeté le texte, revendiquant un couplage de l'aide prévue à des critères environnementaux et sociaux. Le PLR a rappelé que la question climatique devait être discutée dans le cadre de la loi sur le CO₂, actuellement en révision.

Aide aux médias : Les Chambres ont décidé de ne pas attendre le paquet de mesures visant à soutenir les médias, adopté par le Conseil fédéral fin avril et qui sera traité en commission dans les semaines qui viennent. Elles ont accepté deux textes. Une enveloppe de 65 millions de francs doit permettre aux médias de faire face à la perte des revenus issus de la publicité durant la crise du Covid-19. Le premier texte, sur lequel le groupe libéral-radical était partagé, prévoit entre autres un élargissement de l'aide indirecte de La Poste et un soutien indirect via au travers d'un subventionnement des prestations de l'ATS. Le deuxième, soutenu par le PLR et largement adopté, prévoit une aide pour les radios et les télévisions, en puisant 30 millions dans les réserves de la redevance de radio-télévision.

Stratégie de crise : Les deux Chambres ont adopté un texte identique, qui charge le gouvernement de développer une stratégie de prévention des risques en vue d'une éventuelle deuxième vague de Covid-19. Il s'agit notamment d'identifier et de préparer les mesures les plus efficaces pour protéger la santé publique tout en réduisant les dommages économiques et sociaux. Le PLR a soutenu ce texte et a lui aussi déposé un postulat chargeant le Conseil fédéral de proposer une adaptation du plan de pandémie et de la loi sur les épidémies.

8. Geschäfte des Nationalrats

Humanitäre Hilfe: Der Nationalrat fordert vom Bundesrat die Aufstockung der humanitären Hilfe um 100 Millionen Franken. Er hat eine Motion seiner Aussenpolitischen Kommission unterstützt. Der Bundesrat ist einverstanden - und ist schon weitergegangen. Er entschied vergangene Woche, zusätzlich 400 Millionen Franken einzusetzen, um die Folgen der Pandemie zu mildern. Die APK-Motion war vor diesem Entscheid eingereicht worden. Die FDP hat den Vorstoss mehrheitlich abgelehnt, erstens weil er vor dem Hintergrund der Beschlüsse des Bundesrates nicht notwendig ist und zweitens weil der Vorstoss der APK-N zusätzliche Gelder verlangt. In dieser angespannten finanzpolitischen Lage wäre es aus Sicht der FDP angebracht, die humanitäre Hilfe mit Mitteln aus dem bestehenden Budget für die internationale Zusammenarbeit sowie mit Kreditresten zu stärken.

Grenzöffnung: Der Nationalrat verlangt einen Fahrplan für die schrittweise Öffnung der Landesgrenzen. Sobald es die epidemiologische Lage zulässt, soll der freie Personenverkehr wieder hergestellt werden. Eine Öffnung in Schritten plant indes auch der Bundesrat. Zurzeit dürfen nur Schweizer Bürgerinnen und Bürger, Menschen mit Aufenthaltserlaubnis oder Berufsleute mit einer Stelle in der Schweiz einreisen. Auch in Notsituationen ist eine Einreise gestattet. Ab Montag (11. Mai) sind indes Familienzusammenführungen für Schweizer und EU-Bürger wieder erlaubt. Gelockert werden am Montag auch die Einreisebeschränkungen für Arbeitnehmende. Das beschloss der Bundesrat Ende April, nachdem die Motion eingereicht worden war. Die FDP und der Bundesrat unterstützten die Motion.

9. Geschäfte des Ständerats

Analyse: Der Ständerat möchte vom Bundesrat zu einem späteren Zeitpunkt eine vertiefte Analyse zu den Folgen der Corona-Krise erhalten. Er hat ein entsprechendes Postulat seiner Wirtschaftskommission an den Bundesrat überwiesen. Dabei soll auch untersucht werden, wie die Regierung bei den Massnahmen die Abwägung zwischen gesundheitspolitischem Nutzen und wirtschaftlichem Schaden vorgenommen hat. Zudem sollen die mittel- und langfristigen Lehren für die Schweiz skizziert werden. Die Ständeräte der FDP-Liberalen Fraktion haben den Vorstoss unterstützt.

10. Vorstösse der FDP-Liberale Fraktion

Mo. FDP-Liberale Fraktion (Sprecher NR Wasserfallen). Mobilfunknetz – Rahmenbedingungen für einen raschen Aufbau jetzt schaffen

Text

Der Bundesrat wird aufgefordert, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen und Entscheidungen zu treffen, um die Einführung der fünften Generation des Mobilfunkstandards (5G) zu ermöglichen. Das Ziel ist dabei anzustreben, dass es den Anbietern innerhalb der nächsten fünf Jahre möglich ist (d.h. bis 2024), ein qualitativ hochwertiges nationales 5G-Netz zu möglichst geringen Kosten aufzubauen. Die zu ergreifenden Massnahmen wurden in der vom UVEK beauftragten Arbeitsgruppe "Mobilfunk und Strahlung" in ihrem Bericht mittels verschiedener Optionen deutlich aufgezeigt. Zudem soll der Bundesrat zusammen mit der Branche die breite Bevölkerung über die künftige Mobilfunk-Generation sachgerecht informieren.

Begründung

Die COVID-19 Krise hat gezeigt, wie notwendig ein hochqualitatives Telekommunikationsnetz sowohl für die Arbeitswelt als auch für das Privatleben ist. Nur hinkt die Schweiz bei der Modernisierung ihres Netzes hinterher. Die Mobilfunk-Lizenzen wurden vor mehr als einem Jahr vergeben (07.02.2019). Dennoch kommt der Aufbau des 5G-Netzes nicht voran. Die Kantone und die Telekombranche brauchen wieder Rechtssicherheit. Ebenfalls ist die Suche nach Antennenstandorten ein zentraler Aspekt. Der Bundesrat muss handeln, wenn wir die Vorteile einer raschen Einführung des 5G-Standards für unsere

Wirtschaft und unsere Arbeitsplätze nutzen wollen. Er hat dies in seiner Strategie «Digitale Schweiz» erkannt. Diese Technologie ermöglicht höhere Übertragungsraten und kürzere Reaktionszeiten bei gleichzeitiger Erhöhung der Energieeffizienz pro übertragener Dateneinheit. 5G hat ein grosses Potenzial in einer Vielzahl von Bereichen: E-Health, Smart farming, Virtual und Augmented Reality, autonome Fahrzeuge, industrielle High-Tech-Produktion, Drohnen usw.

Rund 90% der Strahlung, der wir ausgesetzt sind, stammt von unseren eigenen Mobilfunk-Geräten und nicht von der Sende-Antenne. Durch einfache Verhaltensweisen kann diese Exposition deutlich reduziert werden: z.B. dank der Benutzung der Freisprechanlage oder indem Telefongespräche bei schlechtem Empfang vermieden werden.

Der Bundesrat soll sich dafür einsetzen, dass die Bevölkerung angemessen über alle Facetten von 5G sachgerecht informiert wird. Eine transparente Information seitens des Bundes ist mehr denn je notwendig. Fehlende Information führt zur Entstehung von Verschwörungstheorien, wie dies die COVID-19 Krise gezeigt hat.

Mo. Groupe Libéral-Radical (Orateur CN Nantermod). COVID-19: Accélérer le processus de numérisation dans le domaine de la santé

Texte

Le Conseil fédéral est prié, en collaboration avec les acteurs concernés, de prendre les mesures nécessaires afin d'accélérer le processus de numérisation de notre système de santé. L'accent sera entre autres mis sur les éléments suivants :

- › Le dossier électronique du patient doit rapidement devenir la norme pour tous les acteurs de la santé.
- › Le recours à la télémédecine est reconnu et encouragé.
- › Toute la correspondance entre les acteurs de la santé se fait par voie numérique. Des exceptions peuvent être prévues pour la communication avec les patients ayant un accès restreint aux moyens numériques de communication.
- › L'emploi d'applications permettant au patient de suivre son état de santé est encouragé, aussi dans l'assurance de base.
- › La commande en ligne de médicaments est facilitée, et encouragée en période de crise sanitaire.

Développement

La crise liée au COVID-19 a mis en lumière le retard pris par la Suisse en matière de numérisation de son système de santé. Le constat alarmant de la fondation Bertelsmann, qui classait la Suisse au 14ème rang sur 18 pays développés dans son Digital-Health-Rating en 2019, s'est vu confirmé.

La Suisse doit rapidement rattraper son retard dans ce domaine. Un dossier électronique du patient unique, reconnu et utilisé dans les domaines stationnaire et ambulatoire, doit rapidement voir le jour. La crise du COVID-19 a mis en exergue la nécessité de faciliter et encourager le recours à la télémédecine, afin de flexibiliser les consultations et d'éviter les déplacements inutiles (risque de contagion). En outre, la correspondance entre les acteurs doit se faire exclusivement de manière électronique. Des exceptions peuvent être prévues pour les patients ayant un accès limité aux moyens numériques de communication. Par ailleurs, le recours à des applications permettant de contrôler soi-même son état de santé doit être encouragé, aussi dans l'assurance de base. Le potentiel de ces nouveaux outils doit être exploité pleinement. Enfin, la crise du COVID-19 a révélé le besoin de clarifier la question de la commande de médicaments en ligne. En temps normal, la livraison de médicaments disponibles uniquement sur ordonnance doit être facilitée. En période de crise, il doit devenir possible de commander directement à son domicile des médicaments vendus sans prescription.

Po. FDP-Liberale Fraktion (Sprecher NR Dobler). Covid-19: Die richtigen Lehren aus der Krise ziehen

Text

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine umfassende Analyse der auf nationaler und kantonaler Ebene getroffenen Massnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie durchzuführen. Er soll dabei auch die Massnahmen von anderen Ländern prüfen, denen es gelungen ist, die Krise mit weniger weitreichenden gesundheitlichen und wirtschaftlichen Schäden zu überwinden. Basierend auf diesen Auswertungen soll er mögliche Änderungen des Pandemieplans und des Epidemiegesetzes präsentieren.

Begründung

Unser Gesundheitssystem hat dem Coronavirus standgehalten. Es ist jedoch klar, dass bei der Bewältigung dieser Krise nicht alles perfekt gelaufen ist. Es braucht eine sorgfältige und kritische Analyse der Massnahmen von Bunde und Kantonen. Darüber hinaus sollten wir über unsere Grenzen hinaus blicken und uns von Ländern inspirieren lassen, die über eine längere Erfahrung im Kampf gegen Epidemien verfügen. Einige der betroffenen Nationen, die sehr früh und gezielt eingegriffen haben, konnten eine unkontrollierte Ausbreitung des Virus rascher verhindern und so die gesundheitlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Schäden minimieren.

Basierend auf diesen Auswertungen müssen die bestehenden Instrumente und Gesetze entsprechend hinterfragt und wenn nötig angepasst werden. Zu diesem Zweck soll der Bundesrat dem Parlament einen Bericht vorlegen, in dem folgende Massnahmen besonders geprüft werden:

- › Schnelle, gezielte Tests bei den ersten Anzeichen einer Epidemie / Pandemie. Isolierung der Personen, die positiv getestet werden, bevor sie Symptome haben. Einrichtung von mit dem Auto erreichbaren Teststrukturen am Rande der Städte, um die Ansteckungsgefahr zu minimieren.
- › Einsatz von Smartphone-Anwendungen, um die Entwicklung des Virus in einem frühen Stadium der Epidemie anonym zu verfolgen (auf freiwilliger Basis und unter Gewährleistung des Datenschutzes).
- › Rasche Einrichtung eines Koordinationszentrums, in dem Forscher und Unternehmensvertreter im Bereich der neuen Technologien koordinierte Lösungen im Kampf gegen die Pandemie entwickeln.
- › Transparente Kommunikation der Behörden, um die Verbreitung von Falschinformationen frühzeitig zu verhindern. Statistiken und ergriffene Massnahmen müssen täglich vorgelegt werden. Dadurch steigt die Bereitschaft der Bevölkerung, sich an einschränkende Massnahmen zu halten.

Po. FDP-Liberale Fraktion (Sprecherin NR Sauter). COVID-19: Gewährleistung der Versorgung mit Medikamenten, Impfstoffen und medizinischem Material

Text

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht die für die Notversorgung unentbehrlichen Medikamente, Impfstoffe und medizinischen Geräte klar zu definieren und dem Parlament Umsetzungsvorschläge zu unterbreiten, um deren Versorgung in der Not sicherzustellen. Evaluert werden insbesondere eine Stärkung der nationalen und europäischen Zusammenarbeit für Produktion, der Abschluss von Leistungsaufträgen mit Schweizer Unternehmen, die Prüfung der Wirksamkeit der Pflichtlager und die Schaffung eines zentralen Inventars.

Begründung

Unser Gesundheitssystem hat zwar gut auf die Herausforderung des Coronavirus reagiert, aber es wurden auch einige Mängel deutlich. Einer davon betrifft unsere Versorgung mit Medikamenten und medizinischem Material und - weniger direkt - mit Impfstoffen. Krankenhäuser waren mit Engpässen konfrontiert, die bei einem anderen Verlauf der Krise sehr ernste Folgen gehabt hätten. Es geht nun darum, aus den Ereignissen der letzten Monate die richtigen Lehren zu ziehen und unsere

Versorgungspolitik mit strategisch wichtigen Gesundheitsgütern zu überprüfen und allenfalls neu auszurichten.

In einem ersten Schritt wird der Bundesrat aufgefordert, zu ermitteln, welche Medikamente, Impfstoffe und medizinischen Geräte in Zeiten der Not unerlässlich sind.

In einem zweiten Schritt soll der Bundesrat dem Parlament einen Massnahmenkatalog zur Stärkung der Versorgungssicherheit mit Medikamenten, Impfstoffen und medizinischem Material in der Schweiz vorlegen. Es sollen unter anderem die folgenden Optionen geprüft werden:

- › Stärkung der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene, um die Lieferketten zu sichern und eine gemeinsame Produktion von unentbehrlichen Medikamenten, Impfstoffen und medizinischem Material in Krisenzeiten zu gewährleisten.
- › Abschluss von Leistungsaufträgen mit Schweizer Unternehmen zur Stärkung der inländischen Produktion von wichtigen Medikamenten, Impfstoffen etc.
- › Für den Fall einer Gesundheitskrise müssen Pflichtlager von Medikamenten, Impfstoffen und medizinischem Material vorgehalten werden. Zunächst ist zu analysieren, ob die Weisungen und Empfehlungen eingehalten wurden, und dann soll die Möglichkeit geprüft werden, das Volumen dieser Mindestvorräte zu vergrössern.
- › Einrichtung eines zentralisierten und digitalisierten Inventars der wichtigsten medizinischen Güter schweizweit.

Ip. FDP-Liberale Fraktion (*Sprecher NR Cattaneo*). Covid-19: Überprüfung der Pflichtlager

Text

Der Bericht zur Vorratshaltung vom 14.11.2019 hat die Probleme bei der Beschaffung von Schutzmaterial im Pandemiefall präzise skizziert. Darin steht, dass im Ereignisfall „ein sprunghaft ansteigender Bedarf aufgrund fehlender inländischer Produktion und geringer Lagerbestände nicht ausreichend befriedigt werden“ kann. Weiter: „Da die Masken vornehmlich im asiatischen Raum produziert werden, ist [...] damit zu rechnen, dass kaum noch Masken importiert werden könnten.“ Trotz der präzisen Risikoanalyse kam es im Zuge von Corona zu Engpässen beim Schutzmaterial. Auf die ungenügende Lagerung von Medikamenten, Medizinprodukten und Labormaterialien weist zudem ein Gutachten von Prof. Zeltner (18.12.2018) hin. Zeltner empfahl, das Anliegen in die Leistungsvereinbarungen zwischen den Kantonen und den Spitälern aufzunehmen. Letztere sind selbst für ausreichende Vorräte an Schutzmaterial verantwortlich. Auf Bundesebene besteht keine Lagerpflicht. Dennoch wurde ein freiwilliges Pflichtlager mit ca. 166'800 Atemschutzmasken angelegt. Kein Pflichtlager gibt es für Hygienemasken. Vor diesem Hintergrund bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wurden die Bestände an Schutzmasken nicht erhöht, obwohl diverse Berichte Handlungsbedarf anzeigen?
2. Ist die Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Spitälern im Hinblick auf die Lagerung von Schutzmaterial adäquat?
3. Sind die Spitäler ihren Aufgaben nachgekommen (gemäss Influenzapandemieplan müssen sie über Vorräte für zwölf Wochen verfügen)?
4. Wie beurteilt der Bundesrat die nicht umgesetzten Empfehlungen von Prof. Zeltner im Lichte der Covid-19-Krise?
5. Braucht es für Schutzmasken anstelle eines freiwilligen ein obligatorisches Pflichtlager?
6. Braucht es ein Pflichtlager für Hygienemasken?
7. Warum umfasste das Lager des Bundes nur 166'800 Schutzmasken, obschon der Influenzapandemieplan im Fall einer zwölfwöchigen Pandemie einen Bedarf von 745'000 Masken für das Gesundheitspersonal aufzeigt?
8. Schutz- und Hygienemasken werden derzeit auch von Privaten stark nachgefragt. Wie gedenkt der Bundesrat in Zukunft einer Unterversorgung über das Gesundheitswesen hinaus zu begegnen?
9. Ist der Bundesrat bereit, nach der Krise eine vertiefte Analyse über die Pflichtlagerhaltung vorzunehmen (Schutzmaterial, Medikamente, Ethanol, aber auch in genereller Hinsicht)?

Mo. FDP-Liberale Fraktion (Sprecherin NR Sauter). Covid-19: Stärkung der Unternehmen mit dem Abzug für Eigenfinanzierung nach der Corona-Krise

Text

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Botschaft zu unterbreiten, mit welcher der Abzug für Eigenfinanzierung bei der direkten Bundessteuer eingeführt wird.

Begründung

Die Corona-Krise hat gezeigt, dass viele Unternehmen über ein sehr geringes finanzielles Polster verfügen. Mit Blick auf eine nächste Krise ist es zentral, den Eigenkapitalaufbau von Unternehmen zu unterstützen. Das derzeitige Steuerrecht steht dem diametral entgegen: Da lediglich bei Fremdkapital ein Zinsabzug möglich ist, wird Fremdkapital gegenüber Eigenkapital privilegiert. Ein vermehrter Aufbau von Eigenkapital könnte jedoch die Basis der Unternehmen stärken und zukünftigen wirtschaftlichen Krisen vorbeugen. Der Eigenkapitalaufbau von Unternehmen sollte deshalb mit dem Abzug für Eigenfinanzierung bei der direkten Bundessteuer nach dem Vorbild von Art. 25a bis StHG befördert werden. Damit würden insbesondere unternehmergeführte kleine und mittlere Unternehmen gestärkt.

Mo. FDP-Liberale Fraktion (Sprecher NR Wasserfallen). Covid-19: Gezielt in Forschung und Entwicklung investieren

Text

Der Bundesrat wird beauftragt, als befristete Sondermassnahme, den Zugang zur Unterstützung von Innovationsprojekten durch die Innosuisse für Schweizer KMU zu erleichtern. Dafür sollen die Rahmenbedingungen bezüglich der Eigenbeteiligung der Unternehmen an den Projektkosten flexibilisiert werden, sodass Schweizer KMU, die mit einem Forschungspartner ein Innovationsprojekt umsetzen wollen, der geforderte Cash-Beitrag einmalig erlassen werden kann.

Begründung

Die Bewältigung der Covid-19-Pandemie zieht gravierende wirtschaftliche Konsequenzen nach sich. Baldmöglichst müssen daher Massnahmen ergriffen werden, um unsere KMU bei der Bewältigung der anstehenden wirtschaftlichen Krise zu unterstützen. Die Innovationskraft von Schweizer Unternehmen ist für ihre Wettbewerbsfähigkeit zentral. Damit die schwierige Wirtschaftslage, KMU nicht daran hindert, in Innovationstätigkeiten zu investieren, soll die bundesseitige Innovationsförderung einen direkten kurz- und mittelfristig wirksamen Beitrag leisten und die Innovationsfähigkeit von KMU gezielt unterstützen. Damit sollen die KMU ihre Wettbewerbsfähigkeit auch in dieser schwierigen Phase stärken und Arbeitsplätze sichern können.

Unter den regulären F&E-Förderbedingungen der Innosuisse müssen die Unternehmen einen Anteil von mindestens 50 Prozent der Gesamt-Projektkosten übernehmen und davon zehn Prozent des bewilligten Bundesbeitrages als Cash-Beitrag an die Arbeitsleistung des Forschungspartners einbringen. Dieser Cash-Beitrag schmerzt innovationswillige KMU gerade in wirtschaftlich angespannten Zeiten sehr und kann der Grund dafür sein, auf ein Innovationsprojekt zu verzichten. Der einmalige Erlass dieses Cash-Beitrags stellt daher ein einfaches, konkretes Mittel dar, um die Innovationsbereitschaft von KMU zu stärken. Bereits in Reaktion auf den starken Franken 2015 zeigten ähnliche Sondermassnahmen gute Erfolge.

Die Mittel sind ausreichend im Budget einzustellen, sodass auch andere Förderinstrumente der Innosuisse, wie die Innovations-Checks, keinesfalls geschwächt, sondern vielmehr gestärkt werden können.

Po. FDP-Liberale Fraktion (Sprecherin NR Riniker). Covid-19: Bildung eines Zentrums für Innovation in der Bundesverwaltung (Public Innovation Hub)

Text

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zur Schaffung eines «Public Innovation Hubs», in Verbindung mit einer Innovationsstrategie für die Verwaltung, vorzulegen. Ziel des Hubs ist die Verknüpfung von „Innovationsschaffern“ mit der Verwaltung, damit innovative Ideen geprüft und allenfalls rasch umgesetzt werden können. Der Bericht soll auf folgende Punkte eingehen:

- › Trägerschaft: Der Hub ist interdepartemental auszugestalten. Die Interessen der Kantone werden berücksichtigt.
- › Vernetzung: Der Hub ist als Schnittstelle zwischen Verwaltung auf der einen und Forschung und Tech-Unternehmen auf der anderen Seite zu konzipieren.
- › Funktionsweise: Dank des Hubs sollen innovative Ideen rasch und unkompliziert getestet, wo nötig mit „Pilotnormen“ temporär ermöglicht und im Erfolgsfall verwaltungsweit (und gegebenenfalls über alle föderalen Ebenen) verbreitet und implementiert werden können.

Begründung

Liest man die Botschaft 19.078, Legislaturplanung 2019-2023, so findet sich das Wort 'Innovation' 61 Mal im Text. Inhaltlich und organisatorisch ist das Thema Innovation aktuell auf wenige Bereiche limitiert: BFI Botschaft, Horizon Europe, Strategie «Digitale Schweiz», FIGG, Synthese-Index der Innovation. Dabei geht es vor allem um die Innovationsförderung, nicht aber um die «interne Innovation» bei Verwaltungs- und Geschäftsprozessen. Mit einem Innovationshub können die Bundesverwaltung, ihre Ämter und gegebenenfalls kantonale und kommunale Stellen eigenen Innovationen in den Kern-Bereichen der Verwaltungstätigkeit mehr Gewicht verleihen. Der Hub ermöglicht den schnellen und konstruktiven Austausch mit Forschung und Wissenschaft, sowie mit innovativen Unternehmen der Wirtschaft, insbesondere Startups. Allenfalls könnte sich der Hub auch an Innovationen ausländischer Behörden orientieren. Vorteile, Chancen und mögliche Organisationsformen eines Public Innovation Hub in der Bundesverwaltung sollen in diesem Bericht aufgezeigt werden. Um Umsetzungsgeschwindigkeit zu erreichen, sollen Projekte auf der Basis von Pilotprojekt-Normen befristet auf ihre Tauglichkeit getestet werden können.